



Gemeinde Marklkofen

**Flächennutzungsplan mit integriertem
Landschaftsplan,**

26. Änderung

„Generationenpark an der Vils“

Planungsträger

Gemeinde Marklkofen
Bahnhofstr. 5
84163 Marklkofen

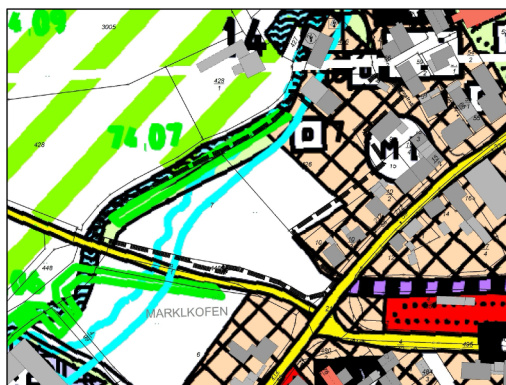
Bearbeitung

planwerkstatt karlstetter
Dipl.Ing. Martin Karlstetter
Ringstr. 7
84163 Marklkofen
tel 08732-2763
Karlstetter-Marklkofen@t-online.de

Stand

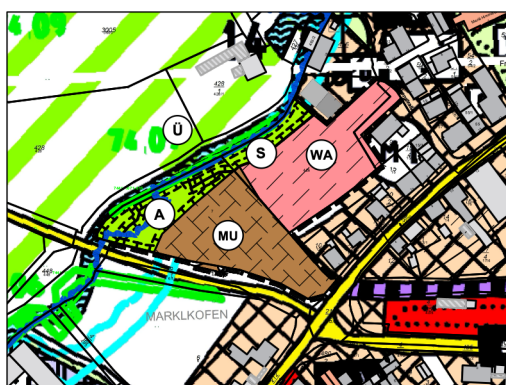
28.07.2026

Auszug rechtskräftiger Flächennutzungsplan

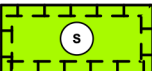
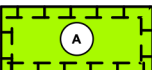


M 1 : 5.000

Festsetzungen 26. Änderung



M 1 : 5.000

- | | |
|---|--|
|  | Flächen für die Landwirtschaft |
|  | Allgemeines Wohngebiet geplant |
|  | Urbanes Gebiet, geplant |
|  | Schutz, Pflege und Entwicklung wertvoller Bestandsflächen |
|  | Neuentwicklung ökologischer Ausgleichsflächen gem. B-Plan "Generationenpark an der Vils" |
|  | in der amtlichen Biotopkartierung erfasste Biotope |
|  | Überschwemmungsgebiet |
|  | Geltungsbereich 26. Änderung |

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeinde Marklkofen hat in der Sitzung vom 09.12.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 26 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 10.12.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.03.2026 hat in der Zeit vom 20.03.2026 bis 27.04.2026 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 26 in der Fassung vom 17.03.2026 hat in der Zeit vom 20.03.2026 bis 27.04.2026 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 26 in der Fassung vom 09.06.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.06.2026 bis 20.07.2026 beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 26 in der Fassung vom 09.06.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.06.2026 bis 20.07.2026 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Marklkofen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 28.07.2026 die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 26 in der Fassung vom 28.07.2026 festgestellt.

Marklkofen, den 29.07.2026

Angela Baumann

1. Bürgermeisterin Angela Baumann



(Siegel)

7. Das Landratsamt Dingolfing-Landau hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 26 mit Bescheid vom 14.08.2026, AZ 40-BLP-16-2026 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Marklkofen, den

.....
Unterzeichner/-in

(Siegel)

8. Ausgefertigt

Marklkofen, den 24.08.2026

Angela Baumann

1. Bürgermeisterin Angela Baumann



(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 26 wurde am 24.08.2026 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblatts einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Marklkofen, den 24.08.2026

Angela Baumann

1. Bürgermeisterin Angela Baumann



(Siegel)

Begründung mit Umweltbericht

Die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Marklkofen mit Deckblatt Nr. 26 erfolgt im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Generationenpark an der Vils“. Da sich die Geltungsbereiche beider Verfahren decken sowie die Planungsziele und Begründungszusammenhänge konform sind, werden Begründung und Umweltbericht im Hinblick auf eine vereinfachte Nachvollziehbarkeit und Prüfbarkeit zusammengefasst.